

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?



Klaus Lipps, geb. 1941
Baden-Baden

Der Fall Klaus Lipps

Gymnasiallehrer für Französisch, Sport, Mathematik

- 1969 erstes Staatsexamen in Freiburg, Referendar
- 1971 Probebeamter, 1. Dienststelle in Bühl/Baden
- 1974 Ende der Probezeit, Regelanfrage, **1. Anhörung**

1. Berufsverbot

- 1975 erneute Anhörung zu „Erkenntnissen“ des Verfassungsschutzes: „SDS- und DKP Mitgliedschaft“. Entlassung aus dem Dienst, in den großen Ferien vollzogen = Rauswurf!
Seither Gegenwehr mit juristischen und politischen Mitteln. Große Solidarität.

Klage beim Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe

- 1. Erfolg:** Herbst 1975 vorläufige Rückkehr an die Schule, nach einigen Wochen wieder im Unterricht eingesetzt.

- 1976 Darstellung des Falles im **Film „Verfassungsfeinde“** → 3 Preise bei den **Oberhausener Kurzfilmtagen**.
Versetzung nach Baden-Baden.

Herbst: Klage in der Hauptsache erfolgreich: Gericht erklärt Entlassung für rechtswidrig.
→ Oberschulamt geht in Berufung.

- 1977 Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg lehnt Berufung ab.
Erstes Berufsverbot vom Tisch!

2. Berufsverbot

- 1979 Erneute Entlassung wegen DKP-Mitgliedschaft. Auf Anordnung von Kultusminister Roman Herzog vorläufig nicht vollzogen. Erneut Klage beim VG; zahlreiche Anhörungen
Große internationale Solidarität, vor allem in Frankreich, England, Belgien, Niederlande.

- 1982 Klage erneut erfolgreich; OSA legt erneut Berufung ein.

- 1985 VGH lehnt Berufung erneut ab, lässt Revision nicht zu.

Wegen der „besonderen Bedeutung des Falles“ legt Baden-Württemberg Revisionsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein.

Fall Lipps bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf.

- 1986 Bundesverwaltungsgericht lehnt Revisionsbeschwerde ab.

Zweites Berufsverbot vom Tisch!

- 1986 Kultusminister Mayer-Vorfelder (+ 2015) **kündigt dritte Entlassung an:** „Den Lipps krieg ich raus“
Beim Parteitag „40 Jahre CDU Baden-Württemberg“ in Baden-Baden wird Ministerpräsident Lothar Späth von Lipps mit seinem Fall konfrontiert und sagt Prüfung des Sachverhalts zu.
Späth prüft - daraufhin:

- 1986: **(Herbst)** Ernennung zum Studienrat und Beamten auf Lebenszeit. Antrag auf Gleichstellung mit den Kollegen und beschleunigte Ernennung zum Oberstudienrat (höherer Verdienst bei gleicher Arbeit). Daraufhin wieder Anhörungen - nie über das Grundgesetz, aber z.B. über Afghanistan.

- 1991 Ernennung zum **Oberstudienrat;**

Zusammenbruch, Paranoia, Psychotherapie (relativ erfolgreich)

-
- 2006 Pensionierung wegen Erreichens der Altersgrenze. Überreichung der **Urkunde mit dem „Dank des Landes Baden-Württemberg für 40 Jahre treue Dienste“.**

Ohne die ausdauernde Unterstützung durch meine Frau und die Familie, ohne die praktizierte Solidarität vieler Schüler, Eltern und Kollegen, ohne die vielen Komitees und Initiativen im In- und Ausland, ohne die Hamburger Bundesinitiative mit Horst Bethge im Rücken wäre ich wohl untergegangen.